

Vorwort.

Sozialpolitische Fragen unterliegen in besonderem Maße dem persönlichen Urteil. Weniger noch als bei anderen Zweigen der Volkswirtschaftspolitik hat hier die Wissenschaft zu feststehenden und allgemein anerkannten Ergebnissen gelangen können. Gleichwohl habe ich geglaubt, dem Zwecke des Lehrbuches zu Liebe meine persönliche Auffassung möglichst hinter den Tatsachen zurücktreten lassen zu sollen. Diese Tatsachen reden deutlich genug. Sie zeigen die große Vielgestaltigkeit der sozialpolitischen Aufgaben und Arbeiten; sie lassen erkennen, daß die sozialpolitischen Leistungen der letzten Jahrzehnte einen bedeutenden Umfang erreicht haben, weisen aber auch auf die Fülle der noch zu lösenden Aufgaben hin. Zugleich lassen die tatsächlichen Angaben klar hervortreten, wie wenig es möglich ist, allgemein gültige Richtschnuren für die sozialpolitische Arbeit aufzustellen. Soweit ich meinem persönlichen Urteil Ausdruck gegeben habe — was namentlich in den grundsätzlichen Betrachtungen des I. (allgemeinen) Teiles der Fall ist —, kann daraus ein Schluß auf die Auffassung der Reichsverwaltung selbstverständlich nicht gezogen werden, zumal ich an deren sozialpolitischen Arbeiten Anteil zu nehmen keine Gelegenheit gehabt habe. Meine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete theoretischer und praktischer sozialpolitischer Arbeit, zu denen mir in meinen früheren Stellungen reiche Gelegenheit geboten war, sind überall die Grundlagen meines Urteils. Daß ich auch da, wo ich meine persönliche Auffassung zum Ausdruck bringe, bemüht gewesen bin, eine Polemik mit anders Denkenden zu unterlassen, erklärt sich aus der Aufgabe des Lehrbuches ohne weiteres.

Der III. und IV. Teil des Buches ist wesentlich knapper gehalten als der II. Teil, der den wichtigsten Zweig der Sozialpolitik, die Arbeiterwohlfahrtspolitik, behandelt. Ihm gegenüber haben der III. und IV. Teil mehr den Charakter eines ergänzenden Anhangs.

Vieles von dem, was ich ausgeführt habe, wird denjenigen nicht fremd sein, die sich ständig in der Wissenschaft, Gesetzgebung, Verwaltung und Praxis mit sozialpolitischen Angelegenheiten beschäftigen. Aber ein Lehrbuch ist nicht in erster Linie für die Wissenden, sondern vor allem für die Wissensbedürftigen bestimmt, und diesem Umstande hatte ich Rechnung zu tragen.

Friedenau b. Berlin, Ende April 1904.

R. van der Borcht.